

MBS TEXTE 155



MARTIN
BUCER
SEMINAR

7. Jahrgang
2010

Matthias Lohmann

**Glaubensbekenntnis der
Freien evangelischen
Gemeinde in Elberfeld-
Barmen (1854)**



Reformiertes Forum

Reformiertes Forum

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Glaubensbekenntnis der Freien evangelischen Gemeinde in Elberfeld-Barmen	5
Anmerkungen	8
Über den Autor	8
Impressum	9

Quelle: Richard Hoenen, Die Freien evangelischen Gemeinden in Deutschland. Ihre Entstehung und Entwicklung. Verlag J.C.B. Mohr, Tübingen, 1930.

Die Rechtschreibung ist den aktuellen Richtlinien angepasst. Die Sprache ist an wenigen Stellen dem heutigen Ausdruck behutsam angepasst.

Glaubensbekenntnis der Freien evangelischen Gemeinde in Elberfeld-Barmen (1854)

Matthias Lohmann

Einleitung

Der Begründer der ersten Freien evangelischen Gemeinde, Hermann Heinrich Grafe¹, strebte nach der Reinheit und der Einheit der Kinder Gottes. Das Streben nach Reinheit führte ihn dazu, sich von der Reformierten Landeskirche abzuwenden. Da die Landeskirche sowohl die Taufe wie auch die Konfirmation ohne die Notwendigkeit von klar bekanntem und gelebtem Glauben praktizierte und auch in Fällen eindeutigen Unglaubens keine Gemeindeglieder praktizierte, hatte die Landeskirche nach Grafes Verständnis aufgehört, dem biblischen Mandat, Reinheit anzustreben, zu folgen.

Gleichzeitig strebte Grafe nach der Einheit der Kinder Gottes. Das Streben nach Einheit war für Grafe kein Streben nach einer abstrakt bleibenden geistlichen Einheit. Vielmehr sah er ein biblisches Mandat für sichtbare, organisatorische Einheit aller Christen an einem Ort. Neben Epheser 4,1–6 und Johannes 11,51f berief Grafe sich dabei vor allem auch auf Johannes 17,20–23. In der Tat bringt das Gebet des Herrn Jesus Christus zum Ausdruck, dass die Einheit der Christen für alle Welt ein erkennbares Zeugnis sein sollte.

Auf dieser Erkenntnisgrundlage beruhte Grafes strikte Ablehnung von Gemeinden, die sich exklusivem Gedankengut verpflichtet sahen, dass über die zur Errettung notwendig zu glaubenden biblischen Lehren hinausgingen. Es mag überraschen, dass Grafe dennoch die Aufnahme in der von Julius Köbner 1852 gegründeten Baptistengemeinde in Barmen angestrebt hatte. Aber auch das war Ausdruck seines Strebens nach Einheit. Grafe teilte das Verständnis der Baptisten, dass die biblische Taufe immer eine Taufe von vorher gläubig gewordenen Menschen sein sollte. Allerdings erkannte er die Kindertaufe als eine unordentliche, aber doch wirkliche Taufe an und lehnte es von daher ab, sich nach seiner Taufe als Säugling, als Gläubiger taufen zu lassen. Für die Baptisten war Grafe somit ein Ungetaufter, und da sie die Taufe als zwingend für Gemeindegliedschaft sahen, verweigerten sie Grafe die Aufnahme in die Barmer Baptistengemeinde.

Die Freien evangelischen Gemeinden in Deutschland sehen sich nach wie vor dem Streben ihres Begründers nach Reinheit und Einheit verpflichtet. Für

Freie evangelische Gemeinden heißt das heute fast immer, dass detaillierte Glaubensbekenntnisse abgelehnt werden. Gemeinsame Glaubensgrundlage der Freien evangelischen Gemeinden ist allein das Apostolische Glaubensbekenntnis und die allgemeine Verpflichtung, dass die verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben, die Bibel das Wort Gottes ist².

Was sicherlich für viele heutige Mitglieder und selbst Pastoren überraschend sein dürfte ist die Tatsache, dass Hermann Heinrich Grafe die erste deutsche FeG auf der Basis eines Glaubensbekenntnisses konstituiert hat. Noch überraschender mag es für Viele sein, dass dieses erste FeG-Glaubensbekenntnis weit über den heutigen Minimalkonsens hinausging. Das Glaubensbekenntnis der Freien evangelischen Gemeinde in Elberfeld-Barmen von 1854 zeigt, dass die erste deutsche FeG sich eindeutig zu reformierter Theologie bekannte.

Das Glaubensbekenntnis war nicht komplett von Grafe erdacht worden, sondern war eine modifizierte Übersetzung des französischen Glaubensbekenntnisses der Église évangélique libre in Genf von 1848. Eine Besonderheit dieses Bekenntnisses ist sicherlich der letzte Artikel der, wenngleich schon Bestandteil des Genfer Bekenntnisses, Grafes Streben nach der Einheit aller Kinder Gottes Ausdruck gibt. Dort heißt es:

„Wir erklären, dass, ungeachtet wir vor Gott unter uns die reine Verkündigung aller dieser Wahrheiten aufrecht erhalten wollen, wir alle diejenigen als

Brüder anerkennen, die, an welchem Orte es auch sei, Jesus Christus als ihren einzigen Heiland und ihren Gott anrufen; wir wollen sie lieben, und wir begehren, von dem Herrn zu lernen, ihnen bei jeder Gelegenheit Zeugnisse von dem Band zu geben, welches uns alle in Ihm auf ewig vereint.“

Dass Grafe sich dazu entschloss, die erste deutsche FeG auf der Grundlage eines Glaubensbekenntnisses zu konstituieren, offenbart zumindest zwei wichtige Einsichten. Zum einen war Grafe nach den Erfahrungen, die er mit dem 1850 konstituierten Evangelischen Brüderverein gemacht hatte, davon überzeugt, dass ein Glaubensgrundkonsens für die langfristige Zusammenarbeit innerhalb einer Gemeinde von großer Wichtigkeit sein kann. Im Brüderverein hatten sich bekennende Christen verschiedener Denominationen zusammengeschlossen, um sich in ihrem Glauben gegenseitig zu ermutigen und zu erbauen und um gemeinsam das Evangelium weiterzutragen. Schon bald offenbarten sich wesentliche theologische Unterschiede unter den Führungspersonen des Brüdervereins, zu dem neben Grafe zeitweilig auch einer der Väter der Brüdergemeinden in Deutschland, Carl Brockhaus, und der Baptist Julius Köbner gehörten. Sowohl Brockhaus als auch Köbner scheiden aus dem Brüderverein aufgrund von theologischen Konflikten mit Grafe aus. Bei der Konstituierung der ersten FeG wollte Grafe deshalb wahrscheinlich einen ausreichenden

theologischen Konsens herstellen, um ähnlichen Entwicklungen vorzubeugen. Außerdem beschreibt Grafe in seinen Tagebuchaufzeichnungen vom 22. April 1855 ein zweites Argument zu Gunsten eines Glaubensbekenntnisses. Er schreibt:

„Das, was für mich am meisten zu Gunsten eines Glaubensbekenntnisses einer Gemeinde spricht, ist das Recht, mit welchem jede Freie evangelische Gemeinde den einzelnen Aufzunehmenden um seinen persönlichen Glauben vor seiner Aufnahme befragt, weil nach diesem recht auch der einzelne Aufzunehmende die Gemeinde um ihr Glaubensbekenntnis befragen darf, damit beide Theile wissen können, was sie aneinander haben.“³

In den aktuellen Zeiten der theologischen Oberflächlichkeit und Verwirrung sind sicherlich beide Lehren hoch aktuell. Deshalb geschieht diese Veröffentlichung in der Hoffnung, dass Gemeinden wieder intensiver danach fragen, was sie eigentlich glauben und welche grundsätzlichen Überzeugungen jede(r) Aufzunehmende teilen muss.

Gerade da, wo der eigene Glaube durchdacht und klar definiert ist, besteht dann auch eine solide Basis für die Zusammenarbeit mit Christen, die vielleicht nicht in allen Dingen das Gleiche glauben. Dabei sollten sich Glaubensbekenntnisse immer auf wesentliche Glaubensinhalte begrenzen, ganz im Sinne des alten Ausspruchs: „Im Wesentlichen Einheit, im Unwesentlichen Freiheit, in allem Liebe“.

Glaubensbekenntnis der Freien evangelischen Gemeinde in Elberfeld-Barmen

Beschlossen am 22.11.1854

Art. 1

Wir glauben, dass die ganze heilige Schrift, in allen ihren Teilen, von Gott eingegeben und die einzige untrügliche Richtschnur des Glaubens und Lebens ist.

Art. 2

Wir nehmen, als kanonische Schriften des alten Bundes, alle die Bücher an, welche uns von dem gesamten jüdischen Volk, dem da anvertraut ist, was Gott geredet hat, unter der Aufsicht des Herrn als solche überliefert sind; und wir nehmen in gleicher Weise, als kanonische Schriften des neuen Bundes, alle die Bücher an, welche, unter der Wirksamkeit derselben göttlichen Vorsehung, uns als solche von der gesamten christlichen Kirche überliefert sind.

Art. 3

Wir beten Gott an, den Vater, Sohn und Heiligen Geist, einen einzigen Gott in drei Personen, den Schöpfer und Erhalter aller Dinge.

Art. 4

Wir glauben, dass Adam, der erste Mensch, nach Gottes Bild geschaffen wurde, dass er aber, vom Teufel verführt, fiel, und dass seitdem die menschliche Natur gänzlich verderbt ist, dergestalt, dass alle Menschen in

Sünden empfangen und geboren und deshalb unfähig sind, was vor Gott gut ist, zu tun und, dem Bösen untertan, ein gerechtes Gericht der Verdammnis und des Todes auf sich laden.

Art. 5

Wir glauben, dass das Wort, das von aller Ewigkeit bei Gott war und das Gott war, Fleisch geworden ist, und dass ein zweiter Adam, durch den heiligen Geist von einer Jungfrau empfangen und ohne Sünde geboren, Jesus, allein unter den Menschen Gott einen vollkommenen Gehorsam hat erzeigen können.

Art. 6

Wir glauben, dass Jesus, der Christus, Gott und Mensch in einer einzigen Person, einziger Mittler zwischen Gott und den Menschen, an unserer Statt als ein Sühneopfer gestorben ist, dass er auferstanden ist von den Toten und, aufgenommen in die Herrlichkeit, jetzt vor Gott für uns erscheint, während er zugleich bei uns bleibt durch seinen Heiligen Geist.

Art. 7

Wir glauben, dass kein Mensch ins Reich Gottes eingehen kann, ohne in seiner Seele durch die wirksame Kraft des Heiligen Geistes jene übernatürliche Umwandlung erfahren zu haben, welche die heilige Schrift neue Geburt, Wiedergeburt, Bekehrung, Übergang aus dem Tode in das Leben nennt.

Art. 8

Wir glauben, dass wir vor Gott gerechtfertigt sind, nicht durch Werke der Gerechtigkeit, die wir getan hätten, sondern einzig durch Gnade und vermittelst des Glaubens an Christus, dessen Gerechtigkeit uns zugerechnet wird. Deshalb sind wir in Ihm des ewigen Lebens versichert, und dass niemand uns aus seiner Hand reißen wird.

Art. 9

Wir glauben, dass ohne die Heiligung niemand den Herrn schauen wird, und dass wir, um einen hohen Preis erkauft, ihn durch unsere Werke verherrlichen sollen. Und wiewohl der Kampf zwischen dem Geist und dem Fleisch in uns fortbesteht bis ans Ende, so verzaugen wir doch nicht, sondern vollbringen unsere Heiligung in der Furcht Gottes.

Art. 10

Wir glauben, dass der Anfang und das Ende des Heils, die neue Geburt, der Glaube, die Heiligung, die Beharrung, ein Gnadengeschenk der Barmherzigkeit Gottes ist, weil der wahre Gläubige vor Grundlegung der Welt in Christus ist erwählt worden, nach der Vorsehung Gottes des Vaters, durch die Heiligung des Geistes, zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Jesu Christi.

Art. 11

Wir glauben, dass Gott, der also die Welt geliebt hat, dass er seinen einzi-

gen Sohn gab, jetzt allen Menschen, an allen Enden, gebietet, Buße zu tun; dass ein Jeder für seine Sünden und für seinen Unglauben verantwortlich ist; dass Jesus keinen von denen hinaus stößt, die zu ihm kommen, und dass jeder Sünder, der seinen Namen von Herzen anruft, selig wird.

Art. 12

Wir glauben, dass der Heilige Geist den Erwählten, mittelst des Wortes, das Heil zueignet, welches der Vater ihnen bestimmt und der Sohn ihnen erworben hat, dergestalt, dass, indem er sie mit Jesus vereinigt durch den Glauben, er in ihnen wohnt, sie von der Herrschaft der Sünde befreit, sie die Schrift verstehen lehrt, sie tröstet und sie versiegelt auf den Tag der Erlösung.

Art. 13

Wir erwarten aus dem Himmel den Herrn Jesus Christus, welcher unsern nichtigen Leib verwandeln wird, dass er ähnlich werde seinem verklärten Leib; und wir glauben, dass zugleich die Toten, die in Christus sind, auf seinen Ruf aus den Gräbern hervorgehen, und die Gläubigen, welche zu der Zeit auf Erden leben, durch seine Macht verwandelt werden und dass wir alle miteinander in den Wolken ihm entgegengeführt und also bei dem Herrn sein werden allezeit.

Art. 14

Wir glauben, dass eine Auferstehung der Ungerechten wie der Gerechten stattfinden wird; dass Gott einen Tag festgesetzt hat, an dem er die ganze

Welt richten wird durch den Mann, den er dazu bestimmt hat; und dass die Bösen in die ewige Verdammnis gehen werden, während die Gerechten des ewigen Lebens teilhaftig werden.

Art. 15

Wir glauben, dass die besonderen Gemeinden, welche an verschiedenen Orten bestehen, sich der Welt kundtun sollen durch das Bekenntnis ihrer Hoffnung, durch ihre Gottesdienste und die Arbeit ihrer Liebe. Wir glauben aber auch, dass über allen diesen besonderen Gemeinden, die gewesen sind, die sind und die sein werden, vor Gott eine heilige allgemeine Kirche besteht, die aus allen Wiedergeborenen gebildet ist und einen einzigen Leib ausmacht, dessen Haupt Jesus Christus ist, und dessen Glieder erst an seinem Tage vollständig offenbar werden.

Art. 16

Wir glauben, dass der Herr die Taufe und das Abendmahl als Zeichen und Unterpfänder des Heils eingesetzt hat, das er uns erworben: die Taufe, welche das Zeichen der Reinigung durch das Blut und den Geist Jesu ist; das Abendmahl, in welchem wir, als Glieder eines Leibes, die Gemeinschaft des Blutes und Leibes Christi feiern und seinen Tod verkündigen, bis dass er kommt.

Art. 17

Wir erklären, dass, ungeachtet wir vor Gott unter uns die reine Verkündigung aller dieser Wahrheiten aufrecht erhalten wollen, wir alle diejenigen als Brüder anerkennen, die, an welchem

Orte es auch sei, Jesus Christus als ihren einzigen Heiland und ihren Gott anrufen; wir wollen sie lieben, und wir begehren, von dem Herrn zu lernen,

ihnen bei jeder Gelegenheit Zeugnisse von dem Band zu geben, welches uns alle in Ihm auf ewig vereint.

Anmerkungen

¹ Zur Gründungsgeschichte der Freien evangelischen Gemeinde in Elberfeld-Barmen und zur Person Hermann Heinrich Grafes siehe: Hartmut Lenhard: *Die Einheit der Kinder Gottes. Der Weg Hermann Heinrich Grafes (1818–1869) zwischen Brüderbewegung und Baptisten*. R. Brockhaus Verlag Wuppertal, 1977. Wolfgang Dietrich (Editor): *Ein Act des Gewissens. Erinnerungen an Hermann Heinrich Graf*. *Geschichte und Theologie der Freien Evangelischen Gemeinden*, Vol. 1 & 2. Bundes-Verlag Witten, 1988. Wilfried Haubeck, Wolfgang Heinrichs, Michael Schröder: *Lebenszeichen. Die Tagebücher Hermann Heinrich Grafes in Auszügen*. R. Brockhaus Verlag

Wuppertal, 2004. Richard Hoenen, *Die freien evangelischen Gemeinden in Deutschland. Ihre Entstehung und Entwicklung*. Verlag J.C.B. Mohr, Tübingen, 1930.

² So beschreibt es der Bund FeG in seiner Verfassung und auch auf seiner Webseite in der Rubrik FeG-Porträt: <http://www.feg.de/index.php?id=105>.

³ Wilfried Haubeck, Wolfgang Heinrichs, Michael Schröder: *Lebenszeichen. Die Tagebücher Hermann Heinrich Grafes in Auszügen*. R. Brockhaus Verlag Wuppertal, 2004, Seite 141f.

Über den Autor



Matthias Lohmann, geboren 1971 in Braunschweig, ist seit 2008 Pastor der FeG München-Mitte. Nach Abschluss des Studiums der Politikwissenschaften, VWL und neueren Geschichte war er für über 10 Jahre in verschiedenen Management Positionen tätig, zuletzt bei einem US Consulting-Unternehmen in Washington, DC. Parallel studierte er seit 2005 am Reformed Theological Seminary (RTS) Theologie und graduierte 2010 mit einem Master-Abschluss.

Matthias und seine Frau Sarah sind stolze Eltern von zwei kleinen Mädchen, Anna Maria und Christina-Rose.

Martin Bucer Seminar

Berlin • Bielefeld • Bonn • Chemnitz • Hamburg •
Pforzheim • Ankara • Innsbruck • Prag • Zlin • Zürich

Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar, Breite Straße 39B, 13187 Berlin
E-Mail: berlin@bucer.de

Studienzentrum Bielefeld

Martin Bucer Seminar, Eibenweg 9a, 33609 Bielefeld
E-Mail: bielefeld@bucer.de

Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
E-Mail: bonn@bucer.de

Studienzentrum Chemnitz:

Martin Bucer Seminar, Mittelbacher Str. 6, 09224 Chemnitz
E-Mail: chemnitz@bucer.de

Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar, c/o ARCHE,
Doerriesweg 7, 22525 Hamburg
E-Mail: hamburg@bucer.de

Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar, Bleichstraße 59, 75173 Pforzheim
E-Mail: pforzheim@bucer.de

Website: www.bucer.de

E-Mail: info@bucer.de

Studienzentren im Ausland:

Studienzentrum Ankara: ankara@bucer.org

Studienzentrum Innsbruck: innsbruck@bucer.de

Studienzentrum Prag: prag@bucer.de

Studienzentrum Zlin: zlin@bucer.de

Studienzentrum Zürich: zuerich@bucer.de

Das Martin Bucer Seminar ist selbst keine Hochschule und verleiht keine Titel, sondern bestätigt nur die Teilnahme an Kursen auf einem Abschlussdokument. Die Kurse werden vom Whitefield Theological Seminary (Florida/USA) und anderen ausländischen Hochschulen für Abschlüsse, die sie unabhängig von uns und rechtlich eigenverantwortlich vergeben, angerechnet. Der Stoff wird durch Samstagsseminare, Abendkurse, Forschungsarbeiten und Selbststudium sowie Praktika erarbeitet. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein „Martin Bucer Seminar“ e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

Spendenkonto

MBS e.V., Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10

EKK (Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel eG)

Internationale Bankverbindung

IBAN DE52 3701 0050 0244 3705 07

BIC PBNKDEFF



Herausgeber:

Thomas Schirmmacher,
Prof. Dr. phil., Dr. theol., DD.

Schriftleitung:

Ron Kubsch

Weitere

Redaktionsmitglieder:

Thomas Kinker, Titus Vogt

Kontakt:

mbsmaterialien@bucer.de

www.bucer.de

Träger:

„Martin Bucer Seminar“ e.V.

I. Vors. Dipl. Ing., Dipl. Ing. (EU)

Klaus Schirmmacher

Bleichstraße 59

75173 Pforzheim

Deutschland

Tel. +49 (0) 72 31 - 28 47 39

Fax: - 28 47 38

Eingetragen beim Amtsgericht

Pforzheim unter der Nr. VR1495

MBS-TEXTE

Reformiertes Forum

**Es erscheinen außerdem
folgende Reihen:**

Theologische Akzente

Philosophische Anstöße

Pro Mundis

Geistliche Impulse

Hope for Europe

Ergänzungen zur Ethik

Vorarbeiten zur Dogmatik